

Name  
Adresse  
Wohnort  
Versichertennummer

Krankenkasse  
Straße 140

**22in Hamburg**

Hamburg, den 18. Juli 2019

### **Löschung meines Fotos**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke für die Auskunft über meine bei Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten.

Darin schreiben Sie, dass auch mein Foto bei Ihnen gespeichert ist. Ich fordere Sie hiermit auf, das Foto unverzüglich zu löschen, da das Speichern des Fotos rechtswidrig ist.

Ein Urteil des Bundessozialgerichts besagt, dass eine Krankenkasse ein ihr eingereichtes Lichtbild nur so lange speichern darf, bis die elektronische Gesundheitskarte hiermit hergestellt und sie dem Versicherten übermittelt wurde. Eine Speicherung bis zum Ende des Versicherungsverhältnisses ist hingegen datenschutzrechtlich unzulässig.

Dies hat der 1. Senat am 18. Dezember 2018 entschieden (*Aktenzeichen B 1 KR 31/17 R*).

Mit freundlichen Grüßen